



An den Grossen Rat

23.5649.03

BVD/P235649

Basel, 14. Oktober 2026

Regierungsratsbeschluss vom 13. Oktober 2026

Anzug Daniel Albietz und Konsorten betreffend «Faires Inventarisierungsverfahren»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 23. Oktober 2024 vom Schreiben 23.5649.02 des Regierungsrates Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates folgend die Motion Daniel Albietz und Konsorten als Anzug überwiesen.

«Gemäss § 24a Denkmalschutzgesetz wird ein Inventar schützenswerter Bauten erstellt. Die Denkmalpflege geht dabei quartiersweise vor. Je nach Quartier sind über 100 Gebäulichkeiten in dieses Inventar aufgenommen. Die Betroffenen werden über den Entscheid jeweils lediglich mit B-Post informiert. Danach erfolgt im Geo-Informationssystem eine entsprechende Markierung (Objekte grün, Anlagen hellgrün eingefärbt). Die Vorschläge der Denkmalpflege müssen zwar formell durch die Vorsteherin des BVD genehmigt werden. Die Betroffenen (insbes. die Grundeigentümerschaften) werden jedoch vorab weder angehört noch auf andere Weise einbezogen.

Grundsätzlich könnte sich die Denkmalpflege bei der Inventarisierung eine grössere Zurückhaltung auferlegen. Denn selbst ohne Inventarisierung kann die Denkmalpflege bei geplanter Veränderung bauhistorisch bedeutsamer Gebäude reagieren. Solange die Inventarisierung jedoch einseitig und mit blossen Informationsschreiben möglich ist, wird die Denkmalpflege weiter vorsorglich und im grossen Umfang Grundeigentümerschaften «behelligen».

Auch wenn die Inventarisierung gemäss Gesetzessystematik nur «Informationszwecken» dient, ist sich die Denkmalpflege der Problematik der formlosen Eintragung offenbar bewusst geworden und hat, zumindest bei der letzten Inventarisierung, interessierte Kreise/Verbände informell einbezogen. Dennoch ist es in rechtsstaatlicher Hinsicht unbefriedigend, dass das Verfahren nach geltender gesetzlicher Regelung ohne jegliche Mitwirkung der Betroffenen abläuft und das Ergebnis dann mit einfachem Infobrief mitgeteilt wird. Klarerweise ist die Inventarisierung vor allem auch mit dem Eintrag ins Geo-Informationssystem ein erheblicher Eingriff ins Eigentumsrecht. Insbesondere hat die Massnahme wertvermindernde Wirkung und schränkt die bauliche und energetische Erneuerung und Entwicklung der betroffenen Liegenschaften ein.

Aus den geschilderten Überlegungen bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Revision des Denkmalschutzgesetzes wie folgt vorzulegen:

- Anpassung des Inventarisierungsverfahrens im Sinne eines rechtsstaatlichen Einbezugs der betroffenen Grundeigentümerschaften.

Daniel Albietz, Andreas Zappalà, Daniel Seiler, Lorenz Amiet, Stefan Suter, René Brigger, Tim Cuénod, Gabriel Nigon, Ivo Balmer, Thomas Widmer-Huber, Semseddin Yilmaz, Felix Wehrli, Jenny Schweizer, Alex Ebi, Andrea Strahm, Pasqualine Gallacchi, Christoph Hochuli, Bruno Lötscher-Steiger, David Wüest-Rudin, Johannes Sieber, Balz Herter, Adrian Iselin, Andrea Elisabeth Knellwolf»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Das Inventar der schützenswerten Bauten des Kantons Basel-Stadt (inkl. Riehen und Bettingen) ist bereits zu 95% fertiggestellt. Ausstehend ist noch die Inventarisierung der mittelalterlichen Vorstädte der Altstadt Grossbasel, d.h. der St. Alban-Vorstadt, Aeschenvorstadt, Steinenvorstadt, Spalenvorstadt und St. Johannis-Vorstadt. Die ältesten Quartier- und Gemeindeinventare St. Johann, Am Ring und Riehen aus den Jahren 1998 und 2002 wurden in einem partizipativen Verfahren überarbeitet und auf den aktuellen Stand gebracht. Eine Aufnahme einer Liegenschaft ins Inventar erfolgt gemäss § 24a Denkmalschutzgesetz zu Informationszwecken. Sie ist keine eigentümerverbindliche Unterschutzstellung, sondern lediglich eine «Denkmalvermutung» und hat deshalb für die Eigentümerschaft keinerlei Verpflichtungen zur Folge. Der Regierungsrat legt Wert auf die Feststellung, dass ein Eintrag im Inventar keineswegs zwangsläufig mit einer Wertminderung eines Objektes verbunden ist; eine Inventaraufnahme kann wertsteigernd sein. In Bezug auf weitere Details zur Inventarisierung verweist der Regierungsrat auf seine erste Beantwortung vom Mai 2024: <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100407/000000407486.pdf>.

1. Inventarisierung im Dialog (Am Ring, St. Johann und Gemeinde Riehen)

Für die Revision der Inventare der Quartiere Am Ring, St. Johann und der Gemeinde Riehen – die in ihren ersten Fassungen aus den Jahren 1998 und 2002 datierten – wurde von Frühling 2021 bis Anfang 2025 unter dem Leitsatz «Denkmalpflege im Dialog» ein partizipatives Inventarisierungsverfahren durchgeführt. Mit dem breiten Einbezug der Öffentlichkeit wurde in Basel Neuland betreten. Auch im schweizweiten Vergleich ist kein Beispiel bekannt, wo der partizipative Ansatz in diesem grösseren Umfang angewendet wurde. Ziel des partizipativen Verfahrens war es, das öffentliche Interesse bei der Auswahl von schutzwürdigen Bauten besser gewichten zu können, indem die breite Bevölkerung explizit gefragt wurde, mit welchen potenziellen Baudenkmalen sie sich identifiziert.

Eine Ebene des Dialogprozesses bildete ein Beirat, in dem das Stadtteilsekretariat und die Quartiervereine, Heimatschutz und Freiwillige Basler Denkmalpflege, der Hauseigentümerverband, Fachleute aus Planung, Verwaltung, Architektur, Soziologie und Geschichte sowie die Politik vertreten waren. Der Beirat wurde mit Workshops in den Inventarisierungsprozess einbezogen. Die zweite Ebene des Dialogprozesses bildete der Austausch mit der Öffentlichkeit in Form von öffentlichen, von der Denkmalpflege organisierten Rundgängen durch die Quartiere, an denen jeweils ca. 20–30 Personen teilnahmen. Insgesamt wurden im Rahmen der drei Inventarrevisionen «im Dialog» 13 Rundgänge durchgeführt.

Der Austausch lieferte wertvolle Informationen darüber, welche Bauten für den Charakter und die Identität des Quartiers als prägend empfunden werden und die Objektauswahl konnte in Bezug auf das öffentliche Interesse breiter abgestützt und dadurch besser legitimiert werden. Zum anderen brachten die Beiratsmitglieder ihre Sichtweise auf die potenziellen neuen Inventarobjekte ein und standen dem Projektteam mit ihrem Fachwissen zur Seite. Auch dieser Austausch war sehr wertvoll, insbesondere in der Diskussion um Objekte, bei denen Unsicherheiten bezüglich einer Inventaraufnahme bestanden.

2. Informationsanlass für Eigentümerschaften in der Gemeinde Riehen

Nach der Genehmigung eines Quartier- oder Gemeindeinventars werden die Eigentümerschaften jeweils mit einem Schreiben über die Inventaraufnahme ihrer Liegenschaft informiert. Aufgrund des vorliegenden Anzugs wurde in der Gemeinde Riehen zusätzlich ein Informationsanlass für die Eigentümerschaften organisiert und gleichzeitig mit dem Versand der Orientierungsschreiben angekündigt. Der Anlass fand am Abend des 13. Februars 2025 statt. Neben der Denkmalpflege war der Beirat mit der Gartendenkmalpflege sowie Mitgliedern der Ortsbildkommission und des

Gemeinderats von Riehen vertreten. Die 25 anwesenden Eigentümerinnen und Eigentümer der neu inventarisierten Objekte in Riehen stellten vorwiegend Fragen zum rechtlichen Status eines Inventarobjekts und zur Beurteilung von Umbau- und Restaurierungsmassnahmen durch die Denkmalpflege. Auf die Frage zur Bedeutung des Inventareintrags wurde den Anwesenden erklärt, dass die Aufnahme einer Liegenschaft ins Inventar lediglich Informationscharakter habe und daraus für die Eigentümerschaft keine Verpflichtungen folgten. Erst im Fall eines Abbruch- oder Umbauvorhabens, das tiefgreifende Veränderungen des Inventarobjekts vorsehe, oder auf begründeten Antrag einer Eigentümerschaft werde die Schutzwürdigkeit vertieft untersucht. Da einzelne Eigentümerschaften bereits Umbauprojekte planten, führte die Denkmalpflege auf deren Bitten im Nachgang zur Veranstaltung sechs Schutzabklärungen durch. Nach vertiefter Betrachtung konnte bisher ein als nicht schutzwürdig beurteiltes Objekt wieder aus dem Inventar entlassen werden, eine weitere Abklärung ist noch am Laufen.

3. **Ausblick**

Seit Abschluss des Gemeindeinventars von Riehen per Anfang 2025 wurden keine weiteren Inventarisierungen und Inventarrevisionen umgesetzt. Mit Ausnahme des letzten noch ausstehenden Altstadtbereichs der mittelalterlichen Vorstädte ist das Inventar der schützenswerten Bauten im Kanton Basel-Stadt zu 95% fertiggestellt. Mit der von den Anzugstellenden angeregten «Inventarisierung im Dialog» hat die Denkmalpflege positive Erfahrungen gemacht. Auch bei weiteren Inventarisierungen resp. Revisionen will sie deshalb wie beschrieben vorgehen.

4. **Antrag**

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Daniel Albietz und Konsorten betreffend «Faires Inventarisierungsverfahren» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin